

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„REITFELD“ GEMARKUNG HAIDENHOF

Passau, den 25.2.82.

STADT PASSAU

Amt für

Stadtplanung und Bauaufsicht

i.A.



Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay BO
in der Sitzung vom

Passau, den



OBERBÜRGERMEISTER

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des
Bebauungsplanes gemäß § 11 BBauG
am genehmigt

Landshut, den



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch
am bekanntgemacht.

Passau, den

STADT PASSAU

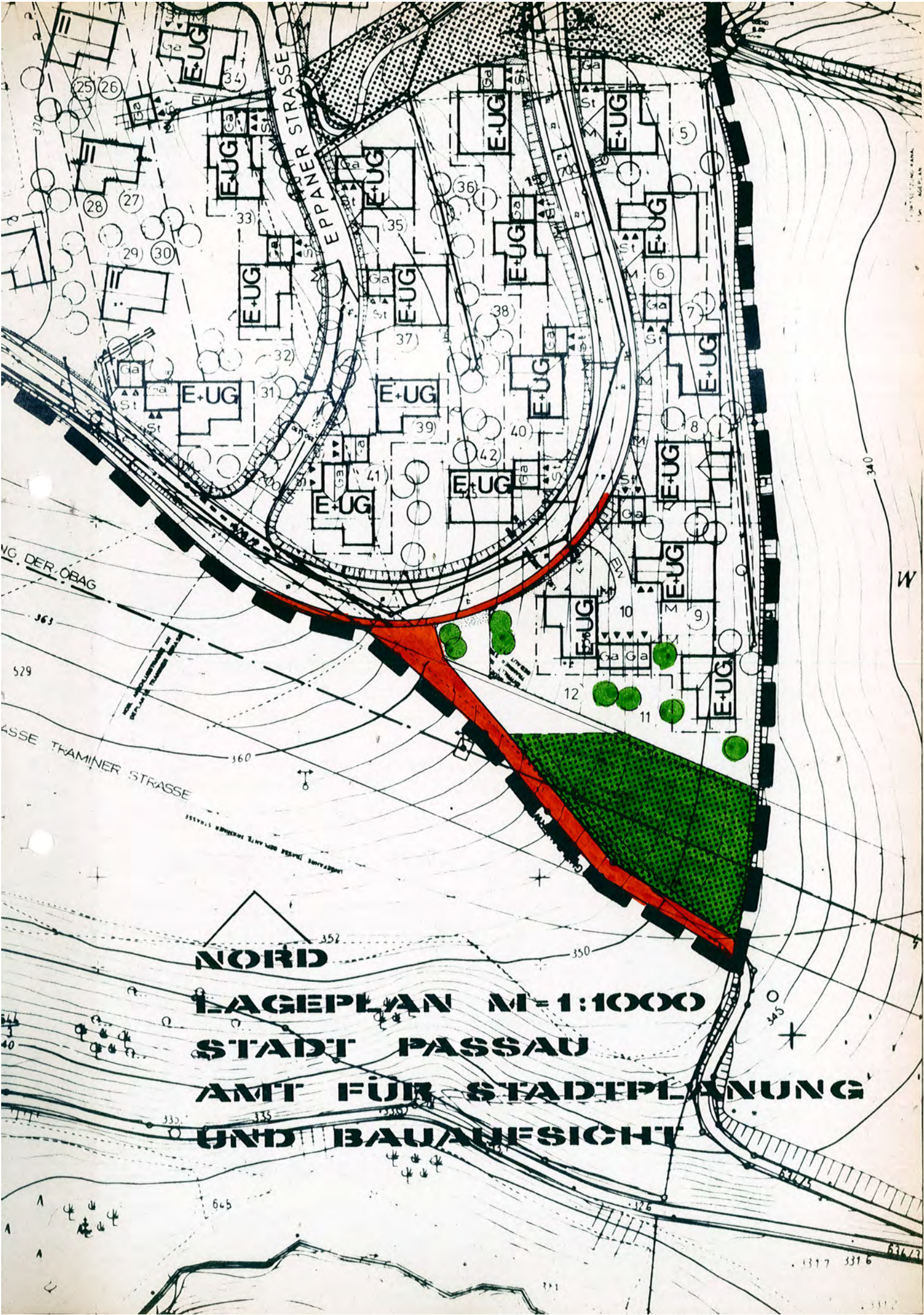


OBERBÜRGERMEISTER

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Ein kleinerer Teil der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche soll dem Umgriff des Gebäudes auf Fl.Nr. 525/43 zugeordnet und damit zur privaten Grünfläche werden.



NORD

LAGEPLAN M=1:1000

STADT PASSAU

AMT FÜR STADTPLANUNG

UND BAUAUFSEHUNG